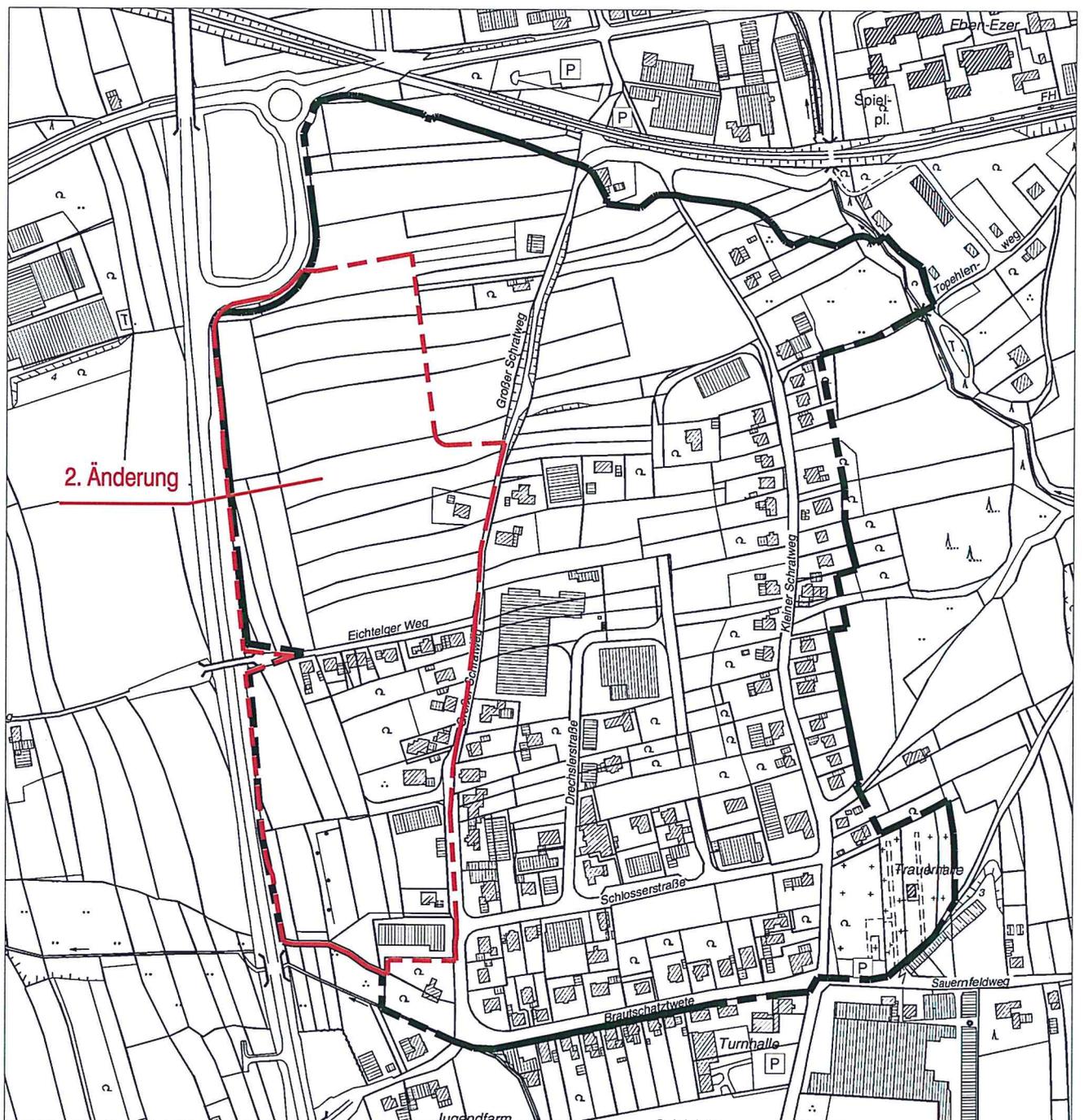


Alte Hansestadt Lemgo

Bebauungsplan Nr. 26 01.33 "Schratwege"

2. Änderung
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Textliche Festsetzungen



M 1:5.000

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 26 01.33 „SCHRATWEGE“ DER ALTEN HANSESTADT LEMGO

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW 2018) in Kraft getreten am 4. August 2018 und am 1. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 421, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in Kraft getreten am 24. April 2019.

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568

Bestandteile der 2. Änderung des Bebauungsplanes 26 01.33 „SCHRATWEGE“ gemäß §13a BauGB sind die Zeichnerischen Festsetzungen gemäß PlanZV 90 im Maßstab M 1:1000, erstellt am 18.10.2019 und diese textlichen Festsetzungen.

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans ist dem Bebauungsplan beigelegt.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB verzichtet. Die Belange der Umwelt wurden in der Vorprüfung des Einzelfalls zur Durchführung der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren überprüft und als unerheblich eingestuft. In der Begründung sind die Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB berücksichtigt und geprüft.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I. Art der baulichen Nutzung

Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ und der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung und 1. Änderung des Bebauungsplans.

II. Maß der baulichen Nutzung

2. Für die Gewerbegebiete (GE I und GE II) wird für die unmittelbar dem Gewerbe dienenden Bauten eine maximale Gebäudehöhe bezogen auf Normalnull festgesetzt. Die Gesamthöhe beträgt ca. 10 m im Bezug auf die angrenzenden Stichstraße.

Des Weiteren gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ und der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung und 1. Änderung des Bebauungsplans.

III. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ und der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung und 1. Änderung des Bebauungsplans.

IV. Flächen für Verkehr und Gemeinbedarf

Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ und der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung und 1. Änderung des Bebauungsplans.

V. Maßnahmen der Grünordnung

Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ und der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung und 1. Änderung des Bebauungsplans.

VI. Gestaltung

8. Werbeanlagen

- d) Bei Werbeanlagen an den Fassaden ist von den seitlichen Gebäudekanten und der Traufe mindestens ein 0,50 m breiter Abstand einzuhalten. Sie dürfen flächenmäßig jedoch nicht mehr als 50 % der Wandfläche einnehmen.

Des Weiteren gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ und der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung und 1. Änderung des Bebauungsplans.

VII. Hinweise

Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ und der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung und 1. Änderung des Bebauungsplans.

VIII. Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen

Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ und der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung und 1. Änderung des Bebauungsplans.

IX. Allgemeines

Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ und der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung und 1. Änderung des Bebauungsplans.

X. Bau- und Planungsberatung

Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ und der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung und 1. Änderung des Bebauungsplans.

XI. Ausgleichsmaßnahmen Übersichtsplan

Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ und der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung und 1. Änderung des Bebauungsplans.

XII. Leitungstrasse in der Ausgleichsfläche Bega-Aue

Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ und der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung und 1. Änderung des Bebauungsplans.

VII. Hinweise

Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ und der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung und 1. Änderung des Bebauungsplans.

VIII. Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen

Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ und der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung und 1. Änderung des Bebauungsplans.

IX. Allgemeines

Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ und der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung und 1. Änderung des Bebauungsplans.

X. Bau- und Planungsberatung

Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ und der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung und 1. Änderung des Bebauungsplans.

XI. Ausgleichsmaßnahmen Übersichtsplan

Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ und der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung und 1. Änderung des Bebauungsplans.

XII. Leitungstrasse in der Ausgleichsfläche Bega-Aue

Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ und der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung und 1. Änderung des Bebauungsplans.

VERFAHRENSVERMERKE ZUR 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 26 01.33 „SCHRATWEGE“

1. Änderungsbeschluss

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung durch den Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Alten Hansestadt Lemgo am **05.03.2019** ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden.

2. Offenlagebeschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung hat am **02.10.2019** beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.

3. Öffentliche Auslegung

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich Text und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **31.10.2019** bis **02.12.2019** öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde am **22.10.2019** ortsüblich bekannt gemacht.

4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am **28.10.2019** von der Offenlage benachrichtigt und zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **29.10.2019** bis **29.11.2019** aufgefordert.

5. Abwägung der Stellungnahmen

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Alten Hansestadt Lemgo am **03.12.2019** abgewogen.

6. Abwägung der Stellungnahmen

Sämtliche im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Rat der Alten Hansestadt Lemgo am **09.12.2019** abgewogen.

7. Satzungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 des BauGB und § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666) vom Rat der Alten Hansestadt Lemgo am **09.12.2019** als Satzung beschlossen worden.

8. Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass dieser Bebauungsplan mit den Ratsbeschlüssen übereinstimmt und das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren eingehalten wurde.

Lemgo, 12.12.2019

ALTE HANSESTADT LEMGO



(Dr. Reiner Austermann)
Bürgermeister



9. Rechtskraft

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB am 20.12.2019 ortüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Lemgo, 06.01.2020

ALTE HANSESTADT LEMGO



(Dr. Reiner Austermann)
Bürgermeister

